



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Leopold Herz, Prof. Dr. Michael Piazzo, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Drs. 17/20616, 17/21742

Für eine verlässliche und faire Partnerschaft zwischen Freistaat und Kommunen: G9-Kostenfrage klären

Am 07.12.2017 wurde die Einführung des neunjährigen Gymnasiums beschlossen. Obwohl das strikte Konnexitätsprinzip und damit der Schutz der Kommunen vor finanzieller Überforderung Verfassungsrang hat, herrscht bis heute Dissens zwischen Freistaat und Kommunen bezüglich der Deckung der Kosten, die sich durch die Aufgabenübertragung für die Kommunen ergeben.

Aus diesem Grund wird die Staatsregierung aufgefordert, über das Konzept bezüglich der durch die Einführung des neunjährigen Gymnasiums entstehenden Kosten für Staat und Kommunen, wie Personalkosten an kommunalen Schulen, Investitionen für den Schulbau, Schülerbeförderung und Lernmittelaufwand, schriftlich zu berichten.

Insbesondere sollte hierdurch ersichtlich werden, von welchen Mehrkosten die Staatsregierung pro Jahr bis zum Jahr 2028 ausgeht:

1. Für den Staat insbesondere Lehrpersonalkosten und Privatschulförderung (differenziert nach umstellungsbedingten Kosten und Kosten, die durch den demografischen Wandel entstehen);
2. Für die Kommunen:
 - a) konnexitätsrelevante Kosten (differenziert nach Kosten als Sachaufwandsträger und Personalkosten für kommunale Schulen),
 - b) demografiebedingte Kosten (differenziert nach Kosten als Sachaufwandsträger und Personalkosten für kommunale Schulen).

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin